



## Informationsblatt zur Berufung in ein Wahlelenamt in der Samtgemeinde Bardowick

für die Landtagswahl am 09. Oktober 2022

### **Was ist ein Wahlelenamt?**

Die ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer/innen sind Mitglieder der **Wahlvorstände**.

### **Wie erfolgt die Berufung in ein Wahlelenamt und wer wird berufen?**

Die Berufung in ein Wahlelenamt erfolgt durch die Samtgemeinde Bardowick. Grundsätzlich kann jede/r Wahlberechtigte\* in ein Wahlelenamt berufen werden. Die Auswahl erfolgt durch Zufallsprinzip aus den Einwohnermeldedaten. Vorwiegend werden die folgenden Personen bei der Auswahl berücksichtigt:

- Wahlberechtigte, die sich freiwillig als Wahlhelfer/in gemeldet haben,
- Wahlberechtigte, die von Parteien/Wählergruppen benannt worden sind,
- Bedienstete der Samtgemeinde Bardowick und ihrer Mitgliedsgemeinden,
- Wahlberechtigte, die als Bedienstete von Bundes-/Landesbehörden benannt worden sind.

\*Grundsätzlich ist wahlberechtigt, wer

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- seit mindestens drei Monaten in Niedersachsen wohnt und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Jede/r Wahlberechtigte darf nur ein Wahlelenamt ausüben. Personen, die selbst bei der jeweiligen Wahl kandidieren sowie die Vertrauenspersonen von Wahlvorschlägen können ein Wahlelenamt nicht innehaben. Die Übernahme eines Wahlelenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

### **Was ist der Wahlvorstand, wie setzt er sich zusammen?**

In der Samtgemeinde Bardowick und ihren Mitgliedsgemeinden sind 16 Wahlbezirke (Wahlräume) gebildet worden. Für jeden Wahlbezirk wird jeweils ein Wahlvorstand berufen.

Der Wahlvorstand besteht aus

- der/dem Vorsitzenden
- der/dem stellvertretenden Vorsitzenden
- der/dem Schriftführer/in
- der/dem stellvertretenden Schriftführer/in
- vier Beisitzern/innen

### **Welche Aufgaben hat der Wahlvorstand?**

Der Wahlvorstand ist für die Durchführung der Wahl am Wahltag im jeweiligen Wahlraum, die Auszählung der Stimmen und Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses verantwortlich. Im Vorwege werden die Vorsitzenden und Schriftführer/innen sowie ihre Stellvertreter/innen geschult; ggf. per Skript.

### **Wahlvorsteher/in und/oder stellvertretende/r Wahlvorsteher/in**

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Einteilung der Schichten
- Abholung der Wahlunterlagen am Freitagabend oder Samstag vor der Wahl
- Leitung bei der Wahlhandlung und Stimmenauszählung
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Wahlvorstandes und des Wahlergebnisses
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Schriftführer/in

### **Schriftführer/in und/oder stellvertretende/r Schriftführer/in**

- Teilnahme an der Wahlschulung
- Führung des Wählerverzeichnisses (Eintragung der Stimmabgabevermerke)
- Ausfüllen der Wahlniederschriften
- Erfassen des Ergebnisses
- Aufnahme eventueller Vermerke während der Wahlhandlung und Auszählung
- Abgabe der Wahlunterlagen am Abend gemeinsam mit dem/der Vorsteher/in

### **Beisitzer/innen**

- Kontrolle der Wahlbenachrichtigungskarten / Personalausweise
- Ausgabe der Stimmzettel
- Ordnen des Zutritts zum Wahlraum / zu den Wahlkabinen
- Sortierung / Zählung der Stimmzettel

### **Wie läuft der Wahltag ab?**

Der Wahlvorstand kann sich in zwei Schichten aufteilen. Die Aufteilung übernimmt der/die Wahlvorsteher/in (sofern die übrigen Mitglieder der Weitergabe der Kontaktdaten eingewilligt haben). Die Teilnehmer der ersten Schicht (und die Wahlvorstandsmitglieder, die der Datenweitergabe an den Wahlvorsteher nicht eingewilligt haben) finden sich am Wahltag um 07.15 Uhr im Wahlraum ein, um Vorbereitungen zu treffen (Aufbau, Ausschilderung, etc.). Die Wahlhandlung beginnt um 08.00 Uhr. Gegen Mittag kann ein Schichtwechsel erfolgen.

Um 18.00 Uhr endet die Wahlhandlung, es finden sich alle Wahlvorstandsmitglieder zur Auszählung der Stimmen im Wahllokal ein. Die Auszählung dauert ca. zwei bis drei Stunden, im Anschluss erfolgen die telefonische Ergebnisübermittlung und Aufräumarbeiten.

Eine Kleinigkeit für das leibliche Wohl wird durch die Samtgemeinde bereitgestellt: Es gibt kalte Getränke, Brötchen und Kuchen.

### **Erhalten die Wahlvorstandsmitglieder eine Aufwandsentschädigung?**

Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, das sogenannte Erfrischungsgeld. Die Vorsteher/innen, Schriftführer/innen und deren Stellvertretungen erhalten 40,00 €, die Beisitzer/innen erhalten 35,00 €.

**Für weitere Fragen steht Ihnen das Wahlteam der Samtgemeinde Bardowick gerne zur Verfügung!**

**E-Mail: [wahl@bardowick.de](mailto:wahl@bardowick.de)**

**Telefon: 04131 / 1201-163**